



---

Hannover, 18.03.15

## **Zuweisungen an die besonderen Organe AusländerInnenkommission und Frauenkollektiv**

Der Studentische Rat möge der Empfehlung des Haushaltsausschusses folgen und beschließen:

Die Zuweisungen an die besonderen Organe AusländerInnenkommission und Frauenkollektiv werden entsprechend der Steigerung der Zuweisungen an die Fachschaften erhöht, und pro ausländischem Studierenden bzw. Studentin eine Zuweisung von einem Euro (bislang 0,55 Euro) im Haushalt ab dem Haushaltsjahr 2015 vorgesehen.

### **Begründung:**

Zum Sommersemester 2015 wird der Anteil der Fachschaften am dann höheren allgemeinen Beitrag zur Studierendenschaft von 11,09 Euro auf 15% erhöht. D.h. die Fachschaften erhalten von der Erhöhung des allgemeinen Beitrags um 2 Euro 75 Cent mehr pro Student\_in zugewiesen (bislang 0,91 Euro, ab dem Sommersemester 2015 1,66 Euro).

Die besonderen Organe AusländerInnenkommission und Frauenkollektiv erhalten im Haushalt eine Zuweisung nach Anzahl der vertretenden ausländischen Studierenden bzw. Studentinnen in Höhe von bislang 0,55 Euro.

Nach Empfehlung des Haushaltsausschusses sollten diese Zuweisungen mit dem Sommersemester 2015 in gleicher Weise wie die Zuweisungen an die Fachschaften erhöht werden und dann einen Euro betragen.

Bei einem Anteil von ausländischen Studierenden von etwa 12,5% und Studentinnen von 41% bedeutet eine entsprechende Steigerung der Zuweisungen, dass ca. 6 Cent bzw. ca. 19 Cent bezogen auf den erhöhten Anteil am allgemeinen Beitrag zur Studierendenschaft von zwei Euro mehr zugewiesen werden.

Zusammen mit der bereits beschlossenen Erhöhung der Zuweisungen an die Fachschaften würde damit ein Euro von der Erhöhung des allgemeinen Beitrag um zwei Euro pro Studierendenbeitrag aus dem allgemeinen Haushalt der Studierendenschaft an die Organe der Fachräte, Fachschaftsräte, AusländerInnenkommission sowie Frauenkollektiv weitergeleitet werden.